



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Beteiligungsausschuss -

## Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 26. November 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-70-0009

### Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage

---

#### Beschluss Nr. 0143

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. der Vertrag zwischen den ELW und der Rhein-Main-Deponie GmbH (RMD) zur Verwertung der im Stadtgebiet Wiesbaden getrennt erfassten Bioabfälle zum 31. Dezember 2022 endet und ausweislich des als Anlage 1 beigefügten Vermerks der Kanzlei Köhler & Klett eine Vertragsverlängerung aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig ist.
  - 1.2. der Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau über seine 100%-Tochter, der Entsorgungsgesellschaft AWS - Abfallwirtschafts-Service GmbH einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den ELW zur Verwertung von Bioabfällen in einer gemeinsam betriebenen Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden zugestimmt hat.
  - 1.3. keine weiteren kommunalen Partner mit ausreichenden Mengen an Bioabfällen zur Verfügung stehen.
  - 1.4. nach der als Anlage 2 beigefügten Machbarkeitsstudie der UMS Unterberg GmbH sowie der als Anlage 3 beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Bioabfallvergärungsanlage in Form einer Pfropfenstromvergärungsanlage auch ohne Abgabe von Fernwärme und Green Gas am Standort Dyckerhoffbruch in Wiesbaden wirtschaftlich betrieben werden kann.
  - 1.5. nach dem als Anlage 4 beigefügten Rechtsgutachten der Kanzlei Köhler & Klett der Betrieb der Anlage in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) empfohlen wird.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau eingegangen wird.
  - 2.2. mit dem Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau eine gemeinsame kommunale Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden gegründet wird.

- 2.3. die Gesellschaftsanteile der neu zu gründenden Gesellschaft zu jeweils 50% von der MBA Wiesbaden GmbH und der AWS - Abfallwirtschafts-Service GmbH gehalten werden.
  - 2.4. die Anlage so geplant und konzipiert wird, dass jederzeit - sowohl während der Planungsphase als auch während der Bau- und Betriebsphase - eine Nachrüstung zur Produktion von Green Gas sichergestellt ist.
  - 2.5. die Betriebsleitung der ELW nochmals mit der ESWE Versorgungs AG Gespräche zur Übernahme (Verwertung, Vermarktung, Durchleitung) von Green Gas führt.
3. Dezernat IV/Geschäftsführung MBA Wiesbaden GmbH in Verbindung mit der Betriebsleitung ELW werden beauftragt, die notwendigen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen der zu Beschlussziffer 2.1 bis 2.3 getroffenen Beschlüsse in Abstimmung mit der AWS-Abfallwirtschafts-Service GmbH zu erarbeiten und den städtischen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Am aufsichtsbehördlichen Genehmigungsprozess der neu zu gründenden Gesellschaft ist Dezernat III/20 zu beteiligen.
  4. Dezernat IV/Geschäftsführung MBA Wiesbaden GmbH in Verbindung mit der Betriebsleitung ELW werden mit einer EU-beihilferechtlichen Prüfung (Betrachtung) beauftragt. Das Ergebnis der Prüfung ist den städtischen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 19.11.2019 BP 1010)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2019

Dr. Völker  
Vorsitzender